

**Vorstellung der Rahmendaten des Verwaltungsentwurfs
für den Haushalt 2010/2011 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre
2012 - 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie vor der Sommerpause angekündigt, möchte ich Ihnen heute die wesentlichen Rahmendaten meines Haushaltsentwurfs 2010/2011 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 vorstellen. Dieser Entwurf wird morgen an alle StadtvertreterInnen und bürgerlichen Mitglieder der Fachausschüsse zugestellt und ist dann die Grundlage für die Beratungen der Teilhaushalte in den Fachausschüssen, hier im Hauptausschuss in den Sitzungen am 28.09. und 05.10.2009.

Ich habe Ihnen vorab den Gesamtentwurf auf die Tische verteilen lassen.

Es handelt sich um den ersten doppischen Haushalt. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan. Der Ergebnisplan ist hierbei der wesentliche Teil, da er alle Erträge und Aufwendungen darstellt und, aus der Differenz von Erträgen und Aufwendungen, das Jahresergebnis ausweist. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn dieses Ergebnis positiv ist.

Der Finanzplan stellt die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und damit die Liquidität im jeweiligen Planjahr dar.

Wie bisher ist der Haushalt in Budgets für die Fachbereiche aufgeteilt; diese enthalten einen oder mehrere produktbezogene Teilpläne

Bevor ich zu den Rahmendaten dieses Haushaltes komme möchte ich noch kurz auf das Verfahren zur Erstellung dieses Entwurfs eingehen.

Obwohl mit der Doppik ein gegenüber der Kameralistik grundlegend anderer Rechnungsstil eingeführt wird, ist die Basis für diesen ersten doppischen Haushalt die von der Stadtvertretung mit dem Haushalt 2008/2009 beschlossene (kamerale) Finanzplanung für die Jahre 2010 –2012.

Auf der Grundlage der hierin festgelegten Ansätze wurden in den Fachbereichen zunächst kamerale Budgetentwürfe erstellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung im doppelischen Rechnungswesen wurde hierbei die Abgrenzung zwischen investiven Maßnahmen und reinen Unterhaltungsaufwendungen (insbesondere im Bereich Hochbau) erneut überprüft.

Die erforderlichen Abweichungen von der Finanzplanung werden in den Fachausschüssen vorgestellt und erläutert.

Ebenso wurde das bisherige Finanzbudget (kameral) überarbeitet; auf die hierbei erforderlichen erheblichen Veränderungen bei den Steuereinnahmen und den Umlagen werden ich später eingehen.

Nachdem alle Budgets entsprechend aktualisiert und um die Prognosen für die Jahre 2013 und 2014 ergänzt wurden, wurden die Ansätze der einzelnen Haushaltsstellen mithilfe einer Transformationsmatrix auf die entsprechenden Konten übergeleitet und bilden damit auch die Grundlage des doppelischen Entwurfs.

Nicht übergeleitet wurden Ansätze von Haushaltsstellen, die lediglich im kameralen System eine Bedeutung hatten; hierzu zählen u.a. die Verwaltungskostenbeiträge, Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Zuführungen und Entnahmen aus (kameralen) Rücklagen.

Der doppelische Entwurf des Finanzplans ist nach der Überleitung nahezu vollständig, da sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen auch als Einnahmen bzw. Ausgaben im kameralen Planwerk enthalten sind.

Anders der Ergebnisplan: dieser musste noch um weitere nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen ergänzt werden, die im kameralen Entwurf nicht als Einnahmen oder Ausgaben vorhanden waren.

Es handelt sich hier im wesentlichen um die Abschreibungen für das Anlagevermögen, Zuführungen für Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen und Beiträge.

Grundlage für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist die inzwischen vollständig durchgeführte Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und die vollständige Erfassung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuweisungen und Beiträge.

Bei den Rückstellungen handelt es sich im wesentlichen um Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten der Stadt; die erforderlichen Zuführungen wurden durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermittelt.

Doch nun zu den Rahmendaten dieses Entwurfes:

Der Ergebnisplan sieht für 2010 Erträge in Höhe von ca. 149,9 Mio € vor, für 2011 sind es ca. 147,5 Mio €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in fast gleicher Höhe gegenüber.

Der Haushaltsentwurf 2010 /2011 weist somit für beide Planjahre und auch für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 einen Jahresgewinn aus und ist damit ausgeglichen.

Den größten Anteil der Erträge bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben mit ca. 90,2 Mio € in 2010 bzw. 97,6 Mio in 2011.

Zu den Erträgen der Kontengruppe 40 in Zeile 1 des Ergebnisplans gehören sämtliche Steuereinnahmen sowie die Familienausgleichsleistungen. Während die Ansätze für die Grundsteuer, die Hundesteuer und die Familienausgleichsleistungen im wesentlichen der bisherigen Finanzplanung entsprechen ergeben sich bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erhebliche Abweichungen:

Für die Gewerbesteuer kann zur Zeit für 2010 lediglich von einem Aufkommen von 47 Mio € und für 2011 von 52 Mio € ausgegangen werden; die Finanzplanung sah für beide Jahre je 58 Mio € vor.

Ähnlich ernüchternd sehen die Zahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus, Grundlage sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung:

Für 2010 kann mit einem Aufkommen von 31,6 Mio € und für 2011 von 32,9 Mio € gerechnet werden. In der Finanzplanung waren auf der Grundlage der November-Steuerschätzung noch 40,2 Mio € für 2010 und 42,4 für 2011 eingeplant.

Für den Doppelhaushalt ergeben sich somit für diese drei Steuerarten gegenüber der Finanzplanung Mindererträge in Höhe von ca. 35,1 Mio €!

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind alle zahlungswirksam, insofern entspricht der Ansatz im Finanzplan (Einzahlungen Steuern und ähnliche Abgaben) dem Ansatz im Ergebnisplan.

Bei den weiteren Erträgen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung. Veränderungen ergeben sich jedoch durch die Doppik-Umstellung.

Wie bereits eingangs erwähnt werden im Ergebnisplan auch Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, die im bisherigen kameralen Haushalt nicht ausgewiesen waren. Zu den Aufwendungen aus Abschreibungen komme ich später; diesen Abschreibungsaufwendungen stehen auf der Ertragsseite Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Gem. § 48 Abs. 2 der GemHVO – Doppik sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträge auszuweisen.

Für das Planjahr 2010 ergeben sich folgende Erträge: aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen (enthalten in Zeile 2 des Ergebnisplans unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ca. 1,2 Mio € und aus der Auflösung von Sonderposten für aufzulösende Beiträge (enthalten in Zeile 4 des Ergebnisplans unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) ca. 2,9 Mio €.

Diese Erträge ergeben sich in den Folgejahren in ähnlicher Höhe.

In 2010 ergeben sich zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 5 Mio € aus der vollständigen Auflösung der im kameralen System gebildeten Sonderrücklage für Teile der Abschreibungen; entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung ist hierfür in der Eröffnungsbilanz ein Sonderposten zu bilden. Da dieser jedoch nicht mehr benötigt wird (da diese Sonderrücklage in der Doppik nicht vorgesehen ist) ist dieser Sonderposten aufzulösen.

Weitere Erträge ergeben sich aus der für 2010 geplanten Veräußerung von Grundstücken

Hinsichtlich der Aufwendungen möchte ich hier nur auf drei wesentliche Punkte eingehen:

1. Wie Sie wissen habe ich in den vergangenen Jahren bei Haushaltsberatungen häufig auf das Problem der enormen Umlagebelastungen hingewiesen; jeder Euro Steuermehreinnahmen bedeutete fast 60 Cent höhere Umlagen. In der jetzigen Finanzsituation tritt nun, wenn auch mit Zeitverzögerung, der entgegengesetzte Effekt ein. Die eben erläuterten drastischen Steuerausfälle führen auch zu entsprechend niedrigeren Umlagebelastungen und damit geringeren Aufwendungen.

2. Die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen verändern sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung nur geringfügig.

Der Vorteil in der jetzigen schlechteren Ertragssituation ist jedoch, dass in den vergangenen Jahren, in denen die Steuereinnahmen sprudelten, nicht der Fehler gemacht wurde, die laufenden Ausgaben (des bisherigen Verwaltungshaushaltes) in gleichem Masse zu erhöhen. Stattdessen wurden wichtige Investitionen geplant und ohne neue Schulden finanziert und erhebliche Rücklagen gebildet. Nur durch diese solide Finanzpolitik ist es möglich, trotz des erheblichen Rückgangs der Steuererträge einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und Ich meine, darauf dürfen wir alle stolz sein.

3. Ein wesentlicher Aufwand ergibt sich durch die erstmalige Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vollständigen Vermögenserfassung und –bewertung ermittelt; da die Eröffnungsbilanz erst zum Stichtag 31.12.2009 erstellt werden kann, können sich das Anlagevermögen und damit die Abschreibungsbeträge noch geringfügig ändern.

Diese sind in Zeile 14 des Ergebnisplans ausgewiesen und betragen in 2010 ca. 11,5 Mio € und in den Folgejahren auch jeweils über 10 Mio €.

Diese Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen der Stadt Norderstedt in Höhe von über 50 Mio € für den Gesamtzeitraum 2010-2014 sind im Ergebnisplan vollständig durch die Erträge gedeckt und damit finanziert.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die später vorzulegende Eröffnungsbilanz eingehen:

Der Wert des Anlagevermögens wird in etwa 400 Mio € betragen; dieser Wert ist neben den zum Jahresende zu ermittelnden Forderungen und den liquiden Mitteln der wesentliche Teil auf der Aktivseite der Bilanz.

Diesem Anlagevermögen stehen auf der Passivseite Kreditverbindlichkeiten in Höhe von ca. 40 Mio € gegenüber. Auch wenn die übrigen Positionen der Passivseite noch nicht genau ermittelt werden können (insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten) ergibt sich nach Abzug der Sonderposten und Rückstellungen ein Eigenkapital von deutlich über 250 Mio €. Auch hierdurch zeigt sich deutlich, wie solide Norderstedts Finanzen sind.

Zum doppischen Haushalt gehört neben dem Ergebnisplan ein Finanzplan; dieser stellt die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität dar.

Der erste Teil, nämlich die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans; insofern ergibt sich auch keine Möglichkeit, diese Ansätze durch Beschlüsse zu verändern. Führend ist hier der Ergebnisplan; kommt es dort zu Veränderungen bei Ansätzen für zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen so werden die entsprechenden Ansätze im Finanzplan „automatisch“ mit angepasst. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist zwar im Jahr 2010 negativ (-2,2 Mio €) aber bereits für 2011 und die Folgejahre wieder deutlich positiv; für den Gesamtzeitraum 2010 – 2014 ergibt sich immerhin ein positiver Saldo von fast 22 Mio € (21,9 Mio €).

Dieser positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steht liquiditätsmäßig für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionen) zur Verfügung. Diese Investitionen werden zwar durch die Abschreibungen als Aufwand im Ergebnisplan finanziert; Im Finanzplan, in dem die Liquidität betrachtet wird, müssen die Auszahlungen im Jahr der Investition aber durch entsprechende Einzahlungen und den Bestand an liquiden Mitteln „gedeckt“ sein.

Neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Grundstückserlöse, Beiträge und Rückflüsse aus gewährten Darlehen) in Höhe von 17,8 Mio in 2010 und ca. 33 Mio für den Gesamtzeitraum 2010-2014.

Zusammen mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem geschätzten Anfangsbestand an Finanzmitteln stehen somit für 2010 bis 2014 ca. 65 Mio € liquide Mittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Tilgung der Kredite zur Verfügung.

Auf der Auszahlungsseite sieht der Haushaltsentwurf für 2010 Investitionen in Höhe von 30,6 Mio € vor, für den Gesamtplanungszeitraum 78,9 Mio €. Hinzu kommen die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen in Höhe von 3,8 Mio € jährlich.

Zur Sicherstellung der Liquidität sind für das Jahr 2010 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Fremdmittel in Höhe von 11,8 Mio €, abzüglich 3,8 Mio € Tilgung, eingeplant, da der Anfangsbestand an eigenen liquiden Mitteln derzeit nur geschätzt werden kann. Sollte dieser die zunächst veranschlagten 10 Mio €

überschreiten wird sich der Anteil der Fremdmittel bei einer geplanten Liquiditätsreserve von 2.970.000 € entsprechend verringern.

Was bedeutet dieses für die Bilanz am Ende des Jahres 2014 ?

Das Anlagevermögen erhöht sich durch die Investitionen um ca. 78,9 Mio € und reduziert sich um die Abschreibungen in Höhe von ca. 50 Mio €, per Saldo erhöht sich das Anlagevermögen um ca. 28,9 Mio € auf dann ca. 428,9 Mio €.

Am Ende des heute auf die Tische verteilten Ausdrucks des Gesamtfinanzplans sind die Einzelinvestitionen über 100.000 € aufgelistet. Im Haushaltsentwurf, der morgen verteilt wird, sind diese Einzelinvestitionen nicht im Gesamtplan aufgelistet, sondern im jeweiligen Teilfinanzplan.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Einzelmaßnahmen eingehen; dieses sollte in den anschließenden Haushaltsberatungen erfolgen.

Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass in der augenblicklichen gesamtwirtschaftlichen Situation eine Reduzierung des geplanten Investitionsvolumens kontraproduktiv wäre. Sie wissen, dass ich in der Vergangenheit immer darauf gedrängt habe, den Schuldenstand nicht zu erhöhen. Unter den momentanen finanziellen Rahmenbedingungen wäre dies aber nur durch den Verzicht auf geplante Investitionen möglich. Dieser Haushalt enthält auch weitere Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets II, daraus resultieren Aufträge an Unternehmen die von diesen dringend benötigt werden.

Für mich ist der von mir vorgelegte Entwurf für den Haushalt 2010/2011 auch ein „Norderstedter Konjunkturpaket“.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Zinsbelastungen für die Kredite weiter deutlich gesunken sind. Im Rahmen der im jetzigen Haushalt für 2008 und 2009 vorgesehenen Kreditermächtigung wurde vor einigen Wochen Fremdmittel aufgenommen; hierfür wurde ein Zinssatz von deutlich unter 1 Prozent vereinbart!

Lassen Sie mich zum Schluss zu den nun beginnenden Haushaltsberatungen folgendes sagen:

Sicherlich ist die neue Form des Haushaltes zunächst ungewohnt; trotz der stattfindenden Schulungen wird es von Ihrer Seite Erläuterungsbedarf geben. Anders

als in den vergangenen Jahren wird daher zu den Fachausschussberatungen neben den Vertretern der jeweiligen Fachbereiche auch immer ein Vertreter der Kämmerei teilnehmen.

Ich bin sicher, dass alle Fragen zum ersten doppelten Haushalt beantwortet werden und hoffe, dass am Ende der Beratungen von der Stadtvertretung ein ausgeglichener und zukunftsweisender Haushalt beschlossen wird.